

**1704/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 25.10.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Bleiberecht

Laut einer Aussendung der Austria Presseagentur vom 11. Oktober 2007 fordert Bundespräsident Dr. Fischer ein Bleiberecht nach sieben Jahren:

„Ich bin mir der Schwierigkeiten, die mit Problemen der Asylgewährung und der Zuwanderung nach Österreich verbunden sind und der kontroversiellen Positionen, wie sie nicht zuletzt auch in der Parlamentsdebatte oder in Stellungnahmen aus der Bevölkerung zu diesen Fragen sichtbar werden, voll bewusst“, sagte heute Bundespräsident Dr. Heinz Fischer.

Dennoch sollten wir bemüht sein, bei diesen ins Grundsätzliche gehenden Fragen nicht das Trennende in den Vordergrund zu stellen, sondern konsensfähige Positionen zu suchen.

Ausgangspunkt muss sein, dass Österreich ein Rechtsstaat ist und ein Rechtsstaat bleiben muss. Das bedeutet aber nicht nur, bindende Gesetzesbestimmungen zu beachten, sondern auch die in den Gesetzen vorhandenen Spielräume, wie z.B. die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen, in fairer Weise anzuwenden. Und es bedeutet weiters, dass die Europäische Menschenrechtskonvention und die sonst bestehenden Grundrechtsnormen Richtschnur unserer Politik sein müssen.

Aufsehenerregende Einzelfälle, die besondere Aufmerksamkeit finden, ändern nichts daran, dass es um tausende Fälle und daher auch um tausende Schicksale von Menschen geht, für die Rechtsstaatlichkeit und Chancengleichheit existieren muss. Die Einrichtung eines eigenen Asylgerichtshofes, wie sie zuletzt auch vom Nationalrat gefordert wurde, ist zu begrüßen. Aber auch darüber hinaus gehende Bemühungen um eine Beschleunigung der anhängigen Verfahren sind notwendig.

Ich bin persönlich überzeugt, dass auch der ‚Faktor Zeit‘ eine große Rolle spielt. Und dass ein großer Unterschied besteht, ob jemand, der sich um Aufenthalt in Österreich bemüht, seit 6 Monaten oder bereits 6 Jahre in unserem Land lebt. Es wäre klug zu prüfen, ob es nicht letzten Endes wesentlich mehr Vorteile als Nachteile brächte, wenn z.B. Personen, deren Verfahren bereits aus der Zeit vor dem 1. Jänner 2000 anhängig ist (also gewissermaßen noch aus dem vergangenen Jahrhundert stammt), und die unsere Sprache sprechen, Arbeit gefunden haben und sich auch sonst voll integriert haben, in der Regel Abschiebung nicht mehr fürchten müssen. Damit könnten viele Härtefälle vermieden werden und die daraus entstehende administrative Entlastung der Behörden könnte für eine umso raschere Erledigung aller anderen anhängigen Verfahren genutzt werden. ...“

Die „Wiener Zeitung“ Nr. 199 vom 12.10.2007 berichtete zum Kriterienkatalog: „Innenminister Günther Platter hat mit den Ländern einen Kriterienkatalog für einen humanitären Aufenthalt ausgearbeitet. Hauptzweck dessen war, eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise zu schaffen und mit einem Formular, das allerdings nur für den internen Gebrauch erstellt wurde und nicht veröffentlicht wird, den Landesamtsdirektoren einen Leitfaden zu geben.“

Konkret sieht der Kriterienkatalog vor, dass aufgrund von Menschenhandel, Gewalt in der Familie, besonderen persönlichen Gefährdungen oder Notlagen oder Fällen von Ausbeutung ein Bleiberecht möglich sein soll. Weiters muss Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention immer berücksichtigt werden.

Aber nur die Aufenthaltsdauer und der Grad der Integration reichen nicht aus, sondern es muss eine Gesamtbeurteilung vorgenommen werden. Es müssen diverse Faktoren zusammenspielen.

Danach trifft die Bezirksverwaltungsbehörde ihre Entscheidung, die vom Innenministerium noch genehmigt werden muss.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

## Anfrage

1. Wie viele Asylverfahren mit einer Dauer von mehr als sieben Jahren waren zum 1. Oktober 2007 offen?
2. Bis wann sollen die Verfahren gemäß Frage 1 abgeschlossen sein?
3. Wie viele Fälle sind ähnlich gelagert wie der Fall Zogaj?
4. Wie viele Personen verbergen sich hinter der Anzahl der Verfahren nach Frage 1?
5. Wie viele Personen der Frage 4 sind untergetaucht?
6. Wie viele Personen der Frage 4 sind vorbestraft?
7. Gegen wie viele Personen der Frage 4 wird ermittelt?
8. Werden die Personen der Frage 4 ein Bleiberecht bekommen?
9. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage basierend werden sie ein Bleiberecht bekommen?
10. Wie hoch waren die Kosten des Bundesministeriums für Inneres für Rechtsberatungen im Asylwesen im Jahr 2006?
11. Wie hoch waren die EU-Mittel, die für Rechtsberatungen im Asylwesen im Jahr 2006 in Österreich aufgewendet wurden?
12. Wird der Kriterienkatalog für einen humanitären Aufenthalt auf die Familie Zogaj noch Anwendung finden?
13. Ist es korrekt, dass ein Antrag der Familie Zogaj auf ein humanitäres Bleiberecht bereits vom Bundesministerium für Inneres am 15.9.2005 abgelehnt wurde?
14. Wird der Kriterienkatalog auch auf vorbestrafe Personen angewendet werden?
15. Kann es einen humanitären Aufenthaltstitel für einen ermittelten Tatverdächtigen geben?
16. In wie weit spielt der Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Zusammenhang mit der Abschiebung von straffällig gewordenen Personen eine Rolle?